

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 08.01.2025

zur Änderung der **STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den berufsintegrierenden Studiengang

PHYSICIAN ASSISTANCE (FPA)

vom 15.12.2021

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung wird von einem berufsbegleitenden zu einem berufsintegrierenden Format geändert. § 2 Abs. 1 ist geändert: „(1) Dieser Bachelorstudiengang wird als berufsintegrierendes Studium angeboten. Die Studierenden werden befähigt, die akademischen Lehrinhalte unmittelbar in die Praxis zu transferieren. Das Studium setzt sich aus Präsenzphasen, Selbststudium und in die Module integrierte Praxistransferphasen zusammen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.“ § 2 Abs. 2 ist geändert: „(2) Lehrveranstaltungen im Rahmen der Präsenzpflcht finden in organisatorischer Verantwortung der Hochschule Anhalt statt.“

Artikel II

Aufgrund der Änderung von einem berufsbegleitenden in ein berufsintegrierendes Format ist § 4 geändert: „Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 4, 5 und 6) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.“

Artikel III

Die Änderungen des Studienformats bedingen eine Änderung des § 5. Dieser wird ergänzt durch Abs. 3: „(3) Die Lehrinhalte werden in 80% Präsenzlehrveranstaltungen und 20% Online-Lehrveranstaltungen abgehalten.“ Die vormaligen Absätze 3 und 4 werden zu Absatz 4 und 5, wobei Absatz 4 geändert wird: „(4) Über die gesamte Studienzeit ist ein Ausbildungslogbuch zu führen. Ein Logbuch ist ein strukturiertes und standardisiertes Dokumentationsinstrument, das zur Erfassung und Nachverfolgung von Handlungskompetenzen dient. Es wird verwendet, um den Fortschritt praktischer Fähigkeiten systematisch zu dokumentieren und zu reflektieren. Die Tätigkeiten sind über das Logbuch vorgegeben und in diesem durch einen Facharzt auf der erreichten Kompetenzebene mit Datum abzuzeichnen. Der Fokus liegt auf der sich steigernden Entwicklung der Kompetenzen, nicht auf absoluten Zahlen.“ Absatz 5 wird geändert in: „(5) Die Praxistransferphasen umfassen 1440 Stunden. Die Praxistransferphasen dienen dem Erwerb und der Weiterentwicklung von berufsbildspezifischen Handlungskompetenzen. Die Praxistransferphasen können dabei z. B. in Form einer Werkstudententätigkeit, einer Hospitation, einer beruflichen oder einer vergleichbaren Tätigkeit erfolgen. Die Zeiträume des Praxistransfers sind auf dem Deckblatt des Logbuchs unter Angabe der Einrichtung zu dokumentieren“.

Artikel IV

Mit der Änderung der Anlagen 4 und 5 ergibt sich eine Änderung des § 7 Abs. 2 und 3: „(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 5. Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß den Anlagen 4 und 5 noch nicht bestanden sind. (3) Das Thema der Bachelorarbeit ist abweichend vom § 29 (2) der Allgemeinen Bestimmungen so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 16 Wochen eingehalten werden kann.“

Die Studien- und Prüfungsordnung wird durch einen Studien- und Prüfungsplan (Anlage 4) einschließlich Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage 5) sowie den Regelstudienverlauf (Anlage 6) ergänzt, welcher für alle FPA-Studierenden gilt, die ab dem Wintersemester 2025/26 immatrikuliert werden.

Die Bezeichnung der Anlage 1 „Studien- und Prüfungsplan“, Anlage 2 „Wahlpflichtmodulkatalog“ und Anlage 3 „Regelstudienverlauf“ für den berufsbegleitenden Studiengang Physician Assistance (FPA) wird durch den Vermerk „gültig bis 30.09.2031“ ergänzt.

Artikel V

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmalig in den Studiengang eingeschrieben werden.
- (3) Gleichzeitig treten die Anlagen 1, 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Physician Assistance (FPA) vom 15.12.2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022 zum 30.09.2031 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 08.01.2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 12.03.2025.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen 2025 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 12.03.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlagen

Anlage 4: Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Physician Assistance (gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 immatrikuliert werden)

Anlage 5: Wahlpflichtmodulkatalog

Anlage 6: Regelstudienverlauf

**Studien- und Prüfungsplan für den berufsintegrierenden Studiengang Physician Assistance (FPA),
gültig ab Wintersemester 2025/26**

Fachsemester	Präsen- studium ^{#1} in h (Lh)	Selbststu- dium ^{#2} in h	Praxis- transfer- phasen in h	Prüfungs- vorleistung	Prü- fungsart	Zeit-dauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Naturwissenschaftliche und Medizinische Grundlagen	78 (104)	102	70	LNW TN 80	K	180 min.	10
Hygiene und Mikrobiologie	48 (64)	47	30	LNW TN 80	K	90 min.	5
Medizinische Psychologie, Soziologie und Ethik	30 (40)	65	30	LNW TN 80	H		5
Professionelle Interaktion, Wissens- und Zeitmanagement	30 (40)	95	0	LNW TN 80	H		5
Rechtssichere Dokumentation, Entgeltsysteme und E-Health	30 (40)	35	60	LNW TN 80	K	90 min	5
Summe 1. Fachsemester	216 (288)	344	190				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Vorbereitende Anamnese und Untersuchungstechniken	72 (96)	58	120	LNW TN 80	M	45 min	10
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Innere Medizin	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	180 min.	10
Biochemie, Pharmakologie und Toxikologie	48 (64)	47	30	LNW TN 80	K	90 min	5
Gesundheitsökonomie und Recht	30 (40)	65	30	LNW TN 80	H		5
Summe 2. Fachsemester	222 (296)	228	300				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Chirurgie	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	180 min.	10
Qualitätssicherndes Gesundheitsmanagement in Institutionen	30 (40)	65	30	LNW TN 80	H		5
Unterstützende diagnostische und therapeutische Kompetenzen	48 (64)	27	50	LNW TN 80	M	30 min	5
Einführung in die qualitative und quantitative Forschung	30 (40)	95	0	LNW TN 80	H		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflicht 1	30 (40)	65	30	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 5			5
Summe 3. Fachsemester	210 (280)	310	230				30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Gefäßsystems	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	180 min.	10
Durchführung klinischer Maßnahmen	72 (96)	58	120	LNW TN 80	M	45 min.	10
Individuelles und Interdisziplinäres Notfallmanagement	48 (64)	47	30	LNW TN 80	M	30 min	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflicht 2	30 (40)	65	30	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 5			5
Summe 4. Fachsemester	222 (296)	188	300				30

Studien- und Prüfungsplan für den berufsintegrierenden Studiengang Physician Assistance (FPA), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Praxis-transfer-phasen in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Anästhesie, Intensiv-, Schmerz- und Palliativmedizin	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	180 min.	10
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Erkrankungen des Nervensystems	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	180 min.	10
Evidenzbasiertes Handeln und Evaluieren	30 (40)	95	0	LNW TN 80	H		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflicht 3	30 (40)	65	30	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 5			5
Summe 5. Fachsemester	204 (272)	276	270				30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Fach- und Fallspezifisches Handeln: Erkrankungen des Urogenitalsystems, Reproduktionsmedizin, Humangenetik und Geburtshilfe	72 (96)	58	120	LNW TN 80	K	90 min.	10
Fach- und Fallspezifisches Handeln: HNO, Dermatologie und Ophthalmologie	48 (64)	47	30	LNW TN 80	K	90 min.	5
Bachelorarbeit		300		§ 30 ^{#3}	H		12
Bachelorkolloquium		75		§ 33 ^{#4}	C/P	90 min	3
Summe 6. Fachsemester	120 (160)	480	150				30
^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.							
^{#2} Die Vermittlung von Lehrinhalten im Selbststudium wird teilweise multimedial oder in Form von Online-Kursen unterstützt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							
^{#3} siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 7 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
^{#4} siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen							
Studiengang Gesamt	1194	1866	1440				180
	4500						

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

Wahlpflichtmodulkatalog

4./5./6. Fachsemester	Präsen-stu-dium ^{#1} in h (Lh)	Selbststu-dium ^{#2} in h	Praxistrans-ferphasen (Zeitstun-den)	Prüfungs-vorlei-stung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Wahlpflichtmodule							
Vertiefungsmodul Herzchirurgie	30 (40)	65	30	LNW TN 80	K	90 min	5
Vertiefungsmodul Wundmedizin	30 (40)	65	30	LNW TN 80	M	30 min	5
Vertiefungsmodul Ultraschall	30 (40)	65	30	LNW TN 80	M	30 min	5
Rechtsmedizin	30 (40)	65	30	LNW TN 80	K	90 min	5
Geriatrie	30 (40)	65	30	LNW TN 80	R		5
Pädiatrie	30 (40)	65	30	LNW TN 80	R		5
Allgemeinmedizin	30 (40)	65	30	LNW TN 80	K	90 min	5
Onkologie	30 (40)	65	30	LNW TN 80	R		5
^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen. ^{#2} Die Vermittlung von Lehrinhalten im Selbststudium wird teilweise multimedial oder in Form von Online-Kursen unterstützt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							

Modulabschluss:	K	Klausur	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

Regelstudienverlauf

1. Semester	406 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
2. Semester	522 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
3. Semester	440 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
4. Semester	522 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
5. Semester	474 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
6. Semester	270 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Praxistransferphasen	1 Woche - Prüfungen	30 Credits
Summe			180 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.